

Curriculum für die Vorbereitungslehrgänge

ALTE MUSIK

(Preparatory courses - Early Music)

Studienkennzahlen:

Cembalo und Generalbass: UV 993 263

Historische Blasinstrumente / Blockflöte: UV 933 271

Historische Blasinstrumente / Fagottinstrumente: UV 933 293

Historische Blasinstrumente / Klarinetteninstrumente: UV 933 294

Historische Blasinstrumente / Oboeninstrumente: UV 993 290

Historische Streichinstrumente / Violininstrumente: UV 933 292

Historische Streichinstrumente / Violone: UV 933 286

Curriculum 2022

Dieses Curriculum wurde von der zuständigen Curriculaarbeitsgruppe Alte Musik der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG) am 4. Mai 2022 beschlossen und vom Senat der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz in der Sitzung vom 14. Juni 2022 erlassen. Es tritt grundsätzlich mit 1. Oktober 2022 in Kraft und für die Lehrgänge Historische Blasinstrumente / Fagottinstrumente und Historische Blasinstrumente / Klarinetteninstrumente mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

Die Rechtsgrundlage des Studiums bilden das Universitätsgesetz 2002 (UG) und die [Satzung der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz](#) in der jeweils geltenden Fassung.

Qualifikationsprofil

In den Vorbereitungslehrgängen „Alte Musik“ werden die musikalisch-künstlerischen und theoretischen Kompetenzen entwickelt, die für eine Zulassungsprüfung für das ordentliche Studium im gewählten Instrument erforderlich sind und somit das Erreichen der im Curriculum „Alte Musik“ definierten Anforderungen für die Zulassungsprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach und in sonstigen Fächern bzw. das Erreichen weiterer Zulassungserfordernisse ermöglicht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Lehrveranstaltungen durch geeignete Ausgestaltung der Lehrinhalte auf soziale Ungleichheitsdimensionen wie Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung, Bildung, Religion und sozialen Status aufmerksam gemacht und somit sind Absolvent*innen in der Lage diese Aspekte in der Praxis bewusst zu reflektieren und adäquat zu behandeln.

Wahl der Instrumente

- Cembalo und Generalbass
- Historische Blasinstrumente / Blockflöte
- Historische Blasinstrumente / Fagottinstrumente
- Historische Blasinstrumente / Klarinetteninstrumente
- Historische Blasinstrumente / Oboeninstrumente
- Historische Streichinstrumente / Violininstrumente
- Historische Streichinstrumente / Violine

Zulassung

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Vorbereitungslehrgängen sind eine außerordentliche musikalische Begabung für das gewählte Instrument und entsprechende instrumentale Vorkenntnisse. Diese Voraussetzungen sind im Zuge einer Zulassungsprüfung zu überprüfen.

Über die Zulassung entscheidet eine Prüfungskommission, die von der Studiendekanin* vom Studiendekan eingesetzt wird.

Die Zulassung zu den Vorbereitungslehrgängen ist ab dem vollendeten 15. und bis zum 24. Lebensjahr möglich.

Nach bestandener Zulassungsprüfung werden die Studienwerber*innen als außerordentliche Studierende zugelassen.

Studiendauer

Wird der jeweilige Vorbereitungslehrgang bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres begonnen, beträgt die Dauer maximal sechs Semester. Bei Eintritt ab dem 19. Lebensjahr beträgt die maximale Studiendauer zwei Semester. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Wiederholung von 2 Semestern nach Zustimmung der*des Lehrenden im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) und der Vizerektorin*des Vizerektors für Lehre genehmigt werden.

Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen (pro Semester)	LV-Typ	SST
Zentrales künstlerisches Fach: Instrument (siehe oben)	KE	2
Pflichtfächer:		2
Theorie Alte Musik 1-4 (VU) und Theorie Alte Musik vertiefend Bachelor 1-2 (SE)*	VU/SE	3
Literaturstudium mit Generalbass für ZKF Historische Blasinstrumente und Historische Violininstrumente bzw. Continuopraxis für ZKF Cembalo und Generalbass	KE	0,5

* Begleitend zum Zentralen Künstlerischen Fach sind die angegebenen Lehrveranstaltungen, beginnend mit Theorie Alte Musik 1, aufsteigend semesterweise bis zum Lehrgangsabschluss zu absolvieren.

Prüfungsordnung/Jahresabschlussprüfung

Das Zentrale Künstlerische Fach ist am Ende jedes Sommersemesters kommissionell zu beurteilen. Beim Einstieg in den Lehrgang im Sommersemester ist am Ende des ersten Sommersemesters keine Jahresabschlussprüfung abzulegen.

Die bestandene Zulassungsprüfung für das ordentliche Studium gilt als Abschlussprüfung des Vorbereitungslehrgangs im gewählten Instrument.

Lehrgangsbeitrag

Gemäß § 57 UG ist kein Lehrgangsbeitrag und kein Studienbeitrag zu entrichten, jedoch fallen Gebühren und Beiträge nach Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz an.